

Morgenröte?

Die „Neue Freie Presse“ ist erhaben über den Verdacht, sozialistische Gedanken unter ihren Lesern fördern zu wollen; wäre das nicht, so könnte man zu der Meinung kommen, sie habe zwei Mitteilungen in ihrer heutigen Morgenausgabe in solch aufhegender Absicht unmittelbar hintereinander gestellt. Die eine besagt, daß das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat — es war letzten Samstag davon im „Abend“ die Rede — die Absicht habe, den Kohlenpreis um eine „Kleinigkeit“ zu erhöhen; die andere meldet, daß dem sächsischen Landtag der Entwurf des sogenannten Sperrgesetzes zugegangen ist, als Vorbereitung des Monopols der Kohlengruben, das in einigen Monaten folgen wird. Das Sperrgesetz soll verhindern, daß in der Zwischenzeit Verträge geschlossen und Handlungen vorgenommen werden, die den Staat als Inhaber des künftigen Monopols ausbeuterischen Forderungen der Finanzleute aussetzen.

So stehen in der „N. Fr. Pr.“ unmittelbar nebeneinander die verwegenste Kundgebung der kapitalistischen Ausbeutung der Bodenschätze, die Preistreiberei in Zeiten, wo man sich davor auf das sorgfältigste hüten müßte, um nicht den öffentlichen Unwillen noch ärger zu reizen, und andererseits eine Tat, die man nicht anders als Morgenröte der Erkenntnis bezeichnen kann. Was an Kohlenvorkommen im Königreiche Sachsen noch unausgebeutet ist, wird nun Gegenstand des staatlichen Monopols werden, nicht länger der Bereicherung einzelner auf Kosten der Gesamtheit dienen. Näheres darüber liegt noch nicht vor; so wie es bekannt ist, werden wir selbstverständlich darüber berichten. Schon heute darf man aber als ganz sicher annehmen, daß dieses Monopol bescheidenen Umfanges nur das Vorpiel zu einem weit bedeutungsvolleren sein kann; es ist unmöglich, daß der gegenwärtige Zustand andauere; zu sehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, zu sehr auch sorgen die Nutznießer des Privatmonopols allenthalben dafür, daß ihre schrankenlose Gewinn gier die öffentliche Meinung aufkläre. Wir halten es nicht für möglich, daß der jetzige Zustand andauere, sondern sind überzeugt, daß die Zurücknahme der Bodenausbeutung an den Staat nahe bedorft. Deshalb sei immer wieder darauf hingewiesen, daß dies keineswegs etwa so geschehen darf, daß der Ertrag zur

Grundlage der Entschädigung dient; alles, worauf die Nutznießer im besten Falle Anspruch haben, ist, daß man ihnen das gewähre, was sie jeinerzeit selbst ausgegeben haben. Ihnen den Gewinn als Rente bewilligen, wäre das schwerste Unrecht an der Allgemeinheit, auf deren Kosten sie sich schon viel zu lange bereichert haben. Wenn es damit zu Ende geht, muß es ein wirkliches Ende sein, kein solches, daß ihnen den bisherigen Gewinn für ewige Zeiten als gänzlich arbeitsloses Einkommen sicherstellt.